

Nachrichten für Naunhof

Amtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

Illust. Sonntagsbeilage

Fernsprecher Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudnitz, Threna etc.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierzehnlich 1 Mark 50 Pfennige ausschließlich des Vollbezügsgeldes. Anzeigenpreis: die fünfgepaßte Korpuszeile 15 Pf., Amtlicher Teil sechsgepaßte Zeile 20 Pf., Zeitungszeile 30 Pf., Beilagegebühr pro Tausend 10 Mk. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr mittags.

Nr. 63.

Donnerstag, 31. Mai 1917.

28. Jahrgang.

Amtliches.

Auf Warenbezugskarte D No. 4 werden vom 31. Mai bis mit 5 Juni

150 gr Graupen oder Gräte für 9 Pf.

Gleichzeitig kommen gegen Durchkreuzung (nicht Abtrennen) der Brotaufstrich-Bezugsmarke No. 5

100 gr Zuckerhonig für 11 Pf.

zur Ausgabe.

Abgabe an Händler bei den Warenverteilungsstellen: Mittwoch, 30. Mai.

Grimma, 26. Mai 1917. 3148 L.

Der Bezirksverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft:
Amtshauptmann v. Boese.

Für den Bezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft und der Städte mit zw. Städteordnung werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

I. Rindfleisch.

1. Bratfleisch von der Keule (Oberschale, Schwanzstück, Blume)	2.20.-
2. Kochfleisch vom Borderviertel (Schulter oder Bug) sowie Leber und Herz	2.10.-
3. Kochfleisch vom Bauch (Ölmann)	2.00.-
4. Kalbounen und Lunge	0.90.-
5. Knochen	0.35.-

II. Kalbfleisch.

1. Bratfleisch (Keule) sowie Leber, Junge, Leber und Bröschen	1.65.-
2. Kochfleisch (Schulter und Bug)	1.50.-

III. Hammelfleisch.

1. Bratfleisch (Keule)	2.50.-
2. Kochfleisch (Schulter und Bug)	1.50.-

IV. Schweinefleisch.

1. Schweinefleisch ohne Knochen (aus Gewicht)	1.68.-
2. Schweinefleisch mit Knochen, roher Speck, Schmalz und Fleißbachen	1.44.-
3. Kopf ohne Fleißbachen	0.60.-
4. Dickbahn	0.90.-
5. Spießbein und rohe Schweinsknochen	0.30.-

Falls das Fleisch gepökelt verkauft wird, dürfen 10 Pf. für das Pfund zugestanden werden (bei Kopf, Spieß- und Dickbahn 5 Pf.). Für geräucherles Schweinefleisch ist ein weiterer Zuschlag von 15 Pf. für das Pfund zum Preis des gepökelten Fleisches zugelassen.

V. Wurst.

1. Blut- und Leberwurst,	1.80.-
2. Brüh- und Knoblauchwurst	2.00.-
3. Rohwurst (von rohem Fleisch hergestellt)	2.20.-
4. Süßwurst und Süße	1.20.-

Diese Preise sind die höchsten Preise, die für 1 Pfund bei Abgabe an den Verbraucher gefordert werden dürfen. Es bleibt jedochverständlich unbenommen, die Verkaufspreise niedriger zu halten und es bedarf hierzu keiner Genehmigung.

Plakatwerstelle können noch oben abgerundet werden. Bei dem unter 1, 2 und 3 genannten Rindfleisch darf, sofern nicht das Fleisch schon 1/2 seines Gewichts oder mehr an eingewichselten Knochen enthält, eine Abgabe von Rinderknochen gegeben werden, die in dem Betrieb des Veräußlers gewonnen worden sind. Wird eine Knochenabgabe gegeben, so darf das Gewicht der eingewichselten und beigekochten Rinderknochen zusammen nicht mehr als 1/2 des Gesamtgewichts betragen. Im übrigen sind Knochenzulagen unzulässig.

Die Preise gelten nicht für Konservefleisch und sonstige vom Bezirksverband oder vom Stadtrat mit besonderer Preisbestimmung zugewiesene Fleischwaren.

Fleisch, Gele oder Wurst, die nachweislich von Schweinen gewonnen wurden, die vor dem 1. Mai 1917 geschlachtet sind, dürfen mit besonders einzuholender Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft oder des Stadtrats innerhalb der nächsten 14 Tage noch zu den alten Preisen (bekanntmachung des Bezirksverbandes vom 15. Januar 1917) verkauft werden.

Wer diese Höchstpreise übersteigt, wird mit Geldstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. bestraft. Neben der Geldstrafe kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist. Auch kann neben Geldstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft. Die Bekanntmachung des Bezirksverbandes vom 15. Januar 1917 wird aufgehoben.

Grimma, Goldb. Wurzen, 26. Mai 1917. Pl. 602.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Amtshauptmann v. Boese.

Die Bürgermeister zu:

Golds. Grimma. Wurzen.
3. V. Stadtrat Zschewitz. Lodek. Dr. Seehan

Biehzählung.

Nach der Verordnung des Bundesrates vom 30. Januar d. J. hat am 1. Juni eine Zählung der Pferde, Kinder, Schafe und Schweine stattzufinden. Die Aufnahme wird durch Umfrage erfolgen.

Die Biebzähler werden erachtet, den mit der Zählung beauftragten Personen die gestellten Fragen genau zu beantworten.

Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund oben erwähnter Verordnung aufgesfordert wird, nicht erstattet oder willentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil für den Staat verfolten erklärt werden.

Naunhof, am 29. Mai 1917.

Der Bürgermeister.

Grasverpachtung.

Die Verpachtung der diesjährigen Grasnutzung der Straßengräben und sonstigen Rasenflächen soll

Donnerstag, den 31. Mai d. J.
nachmittags 6 Uhr
im Rathaus hier stattfinden.

Naunhof, am 26. Mai 1917.

Der Bürgermeister.

Warnung!

Holt täglich und gerade jetzt zur See- und Brutzeit des Wildes werden im hiesigen Staatswald revierende oder wildernde Hunde angetroffen. Derartige Hunde werden im Interesse des Schuhes der Jagd und somit der Volksernährung rücksichtslos erschossen.

Königliche Forstrevierverwaltung Naunhof
am 29. Mai 1917.

Sparkasse der Vereinsbank Naunhof in Naunhof.
Täglich Ein- und Rückzahlungen: Verzinsung 4%.
Bei 1/2 jährlicher Kündigung 4 1/2 %.
Größere Einlagen bei läng. Kündigung höhere Zinssätze.
Geschäftszzeit: 9-1 Uhr. Postcheckkonto: Leipzig Nr. 10783.

Innere Gefahren im Westen.

Wir sind der Ansicht einer Auslandsbewegung in der Flüchtlingssindustrie, die sich im April in verschiedenen Teilen des Reiches zu entwickeln drohte, durch reiches Sorgreifen Herr gemordet, wobei uns die näheren Sinnsrichtungen der deutschen Arbeiterschaft neben ihrer vaterländischen Hingabe an die unabdingten Notwendigkeiten gemeinsamer Volksverteidigung wirksam zustatten kamen. In England und Frankreich scheint es damit schwerer zu halten. Trotz aller großen Worte, die auch die Arbeiterschaft in diesen Ländern gegen jeden Verdacht einer Kriegsbeendigung auf dem Wege des Verbands mit den Mittelmächten stets bereit haben, nehmen dort die Störungen und Schwierigkeiten im Wirtschaftsleben fortgesetzt an Ausdehnung zu. In England handelt es sich dabei nicht mehr um östliche Vorgänge; mußte doch der Premierminister am Pfingstmontag im Unterhause mitteilen, daß die Regierung einen Ausschuß zur Untersuchung der Arbeitsverhältnisse ernennen werde. Sie habe ihre eigene Meinung über die Art und Weise, wie diese Schwierigkeiten entstanden und gefordert worden seien. Erneute Verhandlungen, die vorhanden waren, seien „von gewissen Leuten“ im übler Absicht ausgenutzt worden. Der neue Ausschuß soll über die Wirkungen sämtlicher Ausnahmegesetze berichten, die während des Krieges für die Industrie erlassen wurden, besonders im Schiffbau und in der Metallindustrie. Man werde vielleicht das Land in sechs bis sieben industrielle Kreise einteilen und für jeden von ihnen Sonderauschüsse bilden, die den Ursachen der Unzufriedenheit nachzugehen hätten. Dabei sollen Arbeitgeber wie Arbeitnehmer zur Mitwirkung herangezogen werden und unter unparteiischer Leitung beraten.

Man sieht, Lloyd George, der Biebzähler, will auch diesem überraschend aufgetauchten Problem gründlich zu Leibe gehen. Er ist gewiß alles andere als leichtberzig und kurzfristig, aber es fragt sich doch, ob sein Kredit bei der Arbeiterschaft, die ihn in besseren Tagen vergötterte, noch groß genug ist, um ihm auch unsichtbaren und unbekannten Plänen gegenüber den Sieg zu verschaffen. Die „gewissen Leute“ wollen mit der jeweiligen Regierung nicht an einem Tische zusammenkommen und verhandeln, weil sie ausgeprochen kapitalistischen Interessen dient, weil sie erobern und unterdrücken will und um dieziele willen die wohlerworbenen Rechte und Freiheiten des englischen Volkes mit Füßen tritt. Einer anderen Lage steht die französische Regierung sich gegenüber. Wer dort die treibende Kraft der Bewegung ist, scheint einzuweilen noch in Dunkel gehüllt zu sein. Letztere ist jedoch, daß sie in der Hauptstrecke den weiblichen Teil der inneren Front, der Arbeiterschaft und den Angestelltenbereich erfaßt und auf immer neue Zweige der Produktion übergreift. In den Civil- und Militärbeliebigungswäldern sind es an, debüte sich dann auf die Patronenbeschaffung aus, die Elektrizitätswerke; danach kommen die großen Fabrikhäuser an die Reihe, die Kolonialwaren-

geschäfte und Gaithäuser, die Wodewarenhäuser und Schuhgeschäfte, die Leder- und Knopffabriken, und den vorläufigen Schluss bilden die Pariser Bäckerverförgungsvereine. Die Damen veranstalten Umzüge und öffentliche Kundgebungen, bei denen bereits Damensprüche zu ihrer Vertreibung in Anwendung kamen, finden aber im übrigen die wohlwollende Unterstützung der Allgemeinheit, die den ganzen „Kummel“ zunächst noch mehr von der heiteren Seite zu nehmen scheint. Anders natürlich die Regierung. Sie kann dieser Bewegung nicht mit den Kriegs- oder Militärgesetzen beikommen, denn es handelt sich eben um weibliche Arbeiter, ein Schachzug, für den die Gesetzgebung der Republik noch nicht vorgeorgt hat. Also muß verhandelt und vermittelt werden, und in mehreren Geschäftsbereichen sind auch bereits Vergleiche zustande gekommen. Das Feuer bricht dann aber sofort wieder an anderen Stellen aus, und es hat ganz den Anschein, ob auch hier geheime Kräfte an der Arbeit wären, um den leitenden Machthabern immer neue Verlegenheiten zu bereiten. Den äußeren Anstoß zu den Arbeitseinstellungen bietet die Zerstörung; man verlangt höhere Löhne, Gehaltszuflagen, bessere Versorgung, und da die Preise von gestern schon nicht mehr die Preise von heute sind, um morgen wieder höheren Salben Platz zu machen, läuft sich die Schraube mühselig jeden Tag von neuem anstreben. Die Regierung stellt sich so, als glaubte sie, die hier drohenden Gefahren durch guten Eifer überwinden zu können — bis sie wohl durch die Verhältnisse gezwungen werden wird, nach dem Beispiel des ungleich offensiveren britischen Ministerpräsidenten den Sieg bei den Hörnern zu packen. Doch im übrigen: sie hat jetzt so viel zu verlustigen und zu verlieren, daß es auf ein bisschen mehr oder weniger bei diesem Schachzug schon nicht mehr ankommt.

Bei allem wollen wir eins nicht vergessen. Auch hier treten Wirkungen zutage, die wir unserer Unterliegungsführung zu danken haben. Sie werden sich steigern und vertiefen, je länger er dauert. Und auch hier kommen wir mehr und mehr in die erfreuliche Lage, unsere Feinde mit den Waffen schlagen und strafen zu können, die sie gegen uns zu schwingen gedachten.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

♦ Mit der Aushebung der Strafe des Abbindens in der Armee, die der Kaiser durch Befehl vom 18. Mai verfügt hat, ist einem einflussreichen Befehl des Reichstags die Erfüllung geworden. Der Wortlaut des Befehls lautet: „In Abänderung meines Armeebefehls vom 1. August 1914 bestimme ich: Die Vollstreckung des strengen Arrettes durch Abbinden kommt in Gefahr. Liegen die im Abfall des Armeebefehls angegebenen Verhältnisse vor, so ist die Strafe in der gleichen Weise, wie für mittleren Arrest vorgesehen, zu vollstrecken. Fallen während der Vollstreckung die Voraussetzungen für die Anwendung dieser Befehlsmaßnahme fort, so ist zu der sonst vor geschriebenen Vollstreckungsart überzugehen oder die Strafe zu unterbrechen.“ Die im Abfall des Armeebefehls angegebenen Verhältnisse beziehen sich auf das Fehlen eines Ortsgefängnisses oder eines anderen zur Strafvollstreckung geeigneten Raumes.

♦ Über die Entlohnung der Reklamanten erläutert das Kriegsamt folgende Erklärung: Es werden immer wieder Fälle bekannt, in denen Reklamante bei gleichen Leistungen schlechter entlohnt werden als Hilfsdienstpflichtige oder Nichtwehrpflichtige. Das Departement weiß demgegenüber darauf hin, daß Reklamante freie Arbeiter sind, und daß die Lohnsatz der Reklamation unter keinen Umständen den Lohn geben darf, sondern, von dem üblichen abweichende Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen.

♦ Über die Behandlung der in Deutschland lebenden Amerikaner erläutert man, daß bei Ausbruch des Krieges mit den Vereinigten Staaten von Amerika die militärischen Kommandostellen angewiesen wurden, die in Deutschland befindlichen Amerikaner als feindliche Ausländer zu betrachten, aber von einer allgemeinen Internierung ist abgesehen worden. Mit Rücksicht auf die Gegenseitigkeit schwören gegenwärtig Erwähnungen, den in Deutschland zurückgebliebenen Amerikanern auch weiterhin gewisse Erleichterungen gegenüber den übrigen feindlichen Ausländern einzuräumen.

Rußland.

♦ Der an die Front gereiste Kriegsminister gibt sich alle Mühe, die Macht der jeweiligen Regierung zu bestimmen. Er hält überall an der Front eine Rede von der Notwendigkeit der strengen Disziplin und der Unmöglichkeit der Veröffentlichung der Verträge Russlands mit den Verbündeten. Wegen seines herzlichen Auftretens wird er bereits der Diktator genannt. Er unterläßt es jedoch, von der Notwendigkeit der groben Offensive zu sprechen. Dagegen hat der Petersburger Arbeiter- und Soldatenrat mit 340 gegen 46 Stimmen einen Antrag angenommen, die Regierung solle die Geheimverträge mit den Alliierten veröffentlichen. Der neue Außenminister Terešchenko hat bekanntlich die Veröffentlichung mit der Begründung abgelehnt, sie bedeute den Bruch der mit Russlands Verbündeten geschlossenen Verträge.